

Gemeinsamer Antrag von CDU und Freier Liste

Professionelle Vermarktung des Glashüttengeländes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Vermarktung des Glashüttengeländes in professionelle Hände, wie z. B. einem Marketingstrategen zu geben und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Der Vertrag zur Vermarktung ist zunächst auf **sechs Monate** zu befristen. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die ergriffenen Maßnahmen zu evaluieren und über das weitere Vorgehen neu zu beschließen.

Begründung:

Das Glashüttengelände ist kein unbelastetes oder leicht zu vermarktendes Grundstück. Es handelt sich um eine ehemalige Industriefläche, die mit Schadstoffen belastet ist und mit umfangreichen baulichen, rechtlichen und umweltbezogenen Auflagen verbunden ist. Dies erschwert eine Vermarktung erheblich.

Solche Flächen sind für private Käufer ungeeignet. Infrage kommen ausschließlich erfahrene Projektentwickler und professionelle Investoren, die über das notwendige Know-how verfügen, um mit Altlasten, Sanierungspflichten und komplexen Genehmigungsverfahren umzugehen.

Eine Vermarktung über klassische Immobilienportale oder einfache Verkaufsunterlagen ist für ein derart komplexes Grundstück nicht zielführend und kann potenzielle Investoren eher abschrecken. Stattdessen ist eine gezielte, fachlich fundierte Ansprache erforderlich.

Eine professionelle Vermarktung umfasst unter anderem:

- die transparente Aufbereitung aller bekannten Belastungen und Auflagen,
- die gezielte Ansprache geeigneter Investoren mit entsprechender Erfahrung,
- einen strukturierten Bieterprozess, um trotz der Rahmenbedingungen einen marktgerechten Verkauf zu ermöglichen.

Nur durch den Einsatz erfahrener Fachleute besteht eine realistische Chance, das Glashüttengelände unter Berücksichtigung der bestehenden Risiken und Auflagen wirtschaftlich sinnvoll zu veräußern und finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden.